

Hausordnung

1. Präambel

Sehr geehrte Patienten, sehr geehrte Besucher, die Behandlung in unserem Klinikum erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Wir bitten Sie daher, nachfolgende Hausordnung zu beachten. Sie ergänzt die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB). Die Hausordnung ist im gesamten Bereich des Klinikums einschließlich der Außenanlagen anzuwenden.

2. Allgemeine Verpflichtungen

- Anordnungen des Pflegepersonals, der Ärzte und der Verwaltungsmitarbeiter sind zu befolgen.
- Unnötiger Lärm ist im gesamten Klinikbereich zu vermeiden.
- Wir bitten Sie, alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände pfleglich und schonend zu behandeln. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.
- Tiere dürfen nicht auf das Klinikgelände mitgebracht werden. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde sowie Therapiehunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.
- In Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches sowie in den Räumen des Klinikpersonals ist der Aufenthalt von Patienten und Besuchern nicht gestattet.
- Für die wirtschaftliche Betätigung auf dem Klinikgelände sowie für Werbung oder Durchführung von Sammlungen, Spielen um Geld oder Geldwert muss die Klinikleitung die Zustimmung geben.
- Für Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, sowie für das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art, das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen muss zuvor die Genehmigung der Klinikleitung erteilt werden.

3. Besondere Regelungen für Patienten

- Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten müssen sich die Patienten in ihren Zimmern bzw. in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufhalten.
- Vor Verlassen der Station melden Sie sich bitte bei dem diensthabenden Pflegepersonal ab.
- Der Aufenthalt außerhalb des Klinikums bedarf der Zustimmung des behandelnden Arztes, wobei sich der Patient in jedem Fall aus dem Haftungsbereich des Klinikums begibt.
- Von 22:00 bis 06:00 Uhr ist Ruhezeit. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten.
- Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (z.B. das Anzünden von Kerzen) innerhalb des Klinikums untersagt.
- Patienten sollten während ihres Krankenhausaufenthaltes nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden. Die Anwendung eigener Heil- und Arzneimittel müssen mit den Ärzten abgestimmt werden.
- Jeder Patient hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.

4. Verpflegung

- Speisen und Getränke erhalten die Patienten über das Servicepersonal. Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen.
- Lebensmittel im Krankenhaus unterliegen strengen Richtlinien. Das Deponieren von mitgebrachten Lebensmitteln ist nur für industriell hergestellt und verpackte Lebensmittel erlaubt. Bitte sprechen Sie unser Servicepersonal an. Eine Aufbewahrung im Patientenzimmer ist nicht gewünscht.

5. Besondere Regelungen für Besucher

- Feste Besuchszeiten sind für das gesamte Klinikum nicht festgelegt. Generell sind die Ruhezeiten von 22:00 bis 06:00 Uhr zu beachten. In der Zeit von 22:00 bis 05:30 Uhr werden die Außentüren des Klinikums automatisch verschlossen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Klinikpersonal eine Erlaubnis für Besuche auch innerhalb der Ruhezeiten ausstellen bzw. diese generell einschränken. Die Zahl der im Patientenzimmer anwesenden Besucher kann nach Anforderung durch das Klinikpersonal begrenzt werden.
- Durch das Verhalten der Besucher oder Dritter dürfen Patienten, Personal und andere Personen im gesamten Klinikum und auf dem Gelände weder belästigt, behindert noch gefährdet werden.
- Personen, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke, insbesondere Operierte, Säuglinge und Kleinkinder, eine Gefährdung bedeuten.
- Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten bitten wir Besucher, das Patientenzimmer zu verlassen.

6. Telefon / Post

- Jeder Patient erhält bei seiner Aufnahme auf Wunsch gegen Grundgebühr und Pfand ein tragbares Telefon am Empfang. Mit diesem Telefon kann er innerhalb der Klinik und nach außerhalb telefonieren und durch das Personal erreicht werden. Wir bitten um Rücksichtnahme auf die anderen Patienten.

- Im Eingangsbereich und im Hauptflur des Klinikums gibt es öffentliche Fernsprecher (siehe Beschilderung). Ein behindertengerechter öffentlicher Fernsprecher befindet sich ebenso im Eingangsbereich des Haupteinganges des Klinikums.
- Für abgehende Postsendungen steht vor dem Haupteingang ein öffentlicher Briefkasten zur Verfügung. Briefmarken erhalten Sie in der Cafeteria in der Eingangshalle.

7. Fundsachen

Wir bitten Sie Fundsachen am Empfang oder beim Stationspersonal abzugeben.

8. Genuss- und Rauschmittel

- In allen Gebäuden und den Innenhöfen besteht Rauchverbot (dazu zählen auch E-Zigaretten und E-Shishas). Nur in den dafür ausgewiesenen Raucherpavillons ist das Rauchen erlaubt.
- Der Genuss alkoholischer Getränke sowie sonstiger Rauschmittel ist nicht erwünscht.

9. Sauberkeit

Bitte nutzen Sie für Abfälle die dafür bestimmten Behälter.

10. Elektronische Geräte/Fernseh-/Rundfunkgeräte

Das Klinikum bietet die Nutzung von klinikeigenen Fernsehgeräten an. Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der Zustimmung der Mitarbeiter der Haustechnik. Ausgenommen hiervon sind private Laptops oder Geräte, die der Körperpflege dienen. Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen, bei Verlust oder Beschädigung übernimmt das Klinikum keine Haftung.

11. Privateigentum der Patienten

- Auf Wunsch können an Arbeitstagen Geldbeträge von der Klinikumskasse gegen Hinterlegungsbescheinigung verwahrt werden. Dem Klinikumspersonal ist es nicht gestattet, Privateigentum der Patienten in persönliche Verwahrung zu nehmen.
- Die Haftung des Helios Klinikums Bad Saarow beschränkt sich nur auf ordnungsgemäß in Verwahrung genommene Geldbeträge.
- Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und polizeilich anzuzeigen.
- Das persönliche Eigentum von Patienten, die in bewusstlosem oder nicht ansprechbarem Zustand eingeliefert werden, wird vom Aufnahmepersonal mit einem Zeugen festgestellt, schriftlich dokumentiert und an die nachbetreuende Station übergeben.
- Der Nachlass eines Patienten wird nur an Angehörige/Erbberechtigte oder bevollmächtigte Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt.

12. Fahrzeugverkehr und Parken im Klinikbereich

- Auf dem Gelände des Klinikums gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Parkmöglichkeiten und Parkgebühren regelt die Parkordnung. Informieren Sie sich bitte beim Empfang oder den Aushängen am Parkplatz.

13. Ausnahmesituationen / technische Hinweise

Das Helios Klinikum Bad Saarow ist mit Brandmeldetechnik ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, begeben Sie sich bitte in Ihr Patientenzimmer bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals oder den Lautsprecherdurchsagen.

14. Beschwerdemanagement

Für Wünsche, Anregungen oder Kritik können Sie sich persönlich, per Telefon oder per Mail an unsere Servicestelle Patientenangelegenheiten wenden. Des Weiteren können Sie unsere ausliegende Meinungskarte ausfüllen und auf Wunsch anonym in einen der dafür ausgewiesenen Briefkästen werfen.

15. Ahndung bei Verstößen gegen die Hausordnung

- Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Klinikums stören, können aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.
- Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei Verstößen aus dem Klinikum verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten.

16. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 1. November 2017 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle vorherigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.

Die Krankenhausleitung

Helios Klinikum Bad Saarow